

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

EUREP GmbH  
Unterlettenweg 1a  
85051 Ingolstadt

Ansprechpartner für Rückfragen:  
Rechtsabteilung  
0911 76665-320  
recht@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 15. Juli 2022  
Sendungs-ID: SI-202207-046255

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)  
WEEE-Reg.-Nr. DE 11604964**

**Registrierungsbescheid  
Vorgangs-ID: RV-202206-001390**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

**B E S C H E I D:**

EUREP GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd mit der Marke Stealth und der Geräteart Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma EUREP GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 85051 Ingolstadt, Anschrift Unterlettenweg 1a, Name des Vertretungsberechtigten Wuzhu Chen, Name des vertretenen Herstellers Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd, Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: vesper79@sina.com, Telefon: +8619861645786. EUREP GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd die Registrierungsnummer 11604964 erteilt.

**Begründung**

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd hat seinen Ort der Niederlassung/

Sitz in 215000 Suzhou. Es hat der stiftung ear EUREP GmbH als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 01.07.2022 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

EUREP GmbH hat bei der stiftung ear am 10.06.2022 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke Stealth und der Geräteart Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke Stealth und der Geräteart Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 01.07.2022 wurde die Benennung von EUREP GmbH als Bevollmächtigter des Unternehmens Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd seitens der stiftung ear bestätigt.

EUREP GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenzsichere Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen

des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war EUREP GmbH als Bevollmächtigter von Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd mit der Marke Stealth und der Geräteart Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 11604964 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Satz 2 bis 4, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

### **Allgemeine Hinweise**

EUREP GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller Suzhou Stealth Energy Technology Co.,Ltd mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums sowie Bundesland und Postleitzahl vom Sitz des Herstellers auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de) zur Verfügung.

i.A. Dr. Andrea Menz